FRAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BURGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN FRANTWORTLICH FUR DEN GESAMT IN HALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN. FRANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MUCKE, I.W. / WIEN, I.RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN OOP, LG 3 JOG

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 228

Wien, 7. Dezember 1942.

Die Müllabfuhr im Winter

So wie im Vorjahre ist auch im heurigen Winter zu erwarten, daß die Müllabfuhr trotz aller Bemühungen nicht immer rechtzeitig und in den festgesetzten Zeitabständen erfolgen kann. Dadurch wird es unvermeidlich, daß der anfallende Müll in den zur Verfügung stehenden Müllgefäßen nicht zur Gänze untergebracht werden kann. Diese Müllmengen, die in den Gefäßen keinen Platz finden, dürfen nun nicht auf die Straße geschüttet oder in die Straßen-Abfallsammelkörbe entleert werden. Der übrig bleibende Müll muß an geeigneter Stelle im Haus, in den Haushöfen, Gärten und, wenn keine andere Möglichkeit besteht, in den Kellern vorübergehend so lange gelagert werden, bis er abgeführt werden kann.

An alle Hauseigentümer und Hauswarte ergeht daher der Appell, den Mietern einen geeigneten Platz zur Lagerung von Müll zur Verfügung zu stellen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß der in den Müllgefäßen keinen Platz findende Müll bei der normalen Abfuhr nicht mitgehommen werden kann. Es ist daher zwecklos, angefüllte Kistchen, Schachteln
usw. neben die Gefäße auf die Straße zu stellen. Den städtischen
Bediensteten ist es untersagt, solche Behelfsgekäße zu entleeren.

Die Bevölkerung kann sicher sein, daß alles geschieht, um die Müllabfuhr im bisherigen Umfang weiterzuführen, sie wird aber auch ersucht, die bestehenden Schwierigkeiten einzusehen und die Arbeit der zuständigen Stellen nicht noch durch telephonische oder schriftliche Beschwerden zu erschweren.

0000000